

eröffnet. Denn einerseits lag eine solche Art der Deckung des Staats- und Hofhaushaltsbedarfs durchaus in der damaligen Zeitrichtung, und andererseits mußten diese Finanzregalien dem Kurfürsten deshalb besonders willkommen sein, weil sie als ihm eigentümlich zustehende Rechte ihn von dem Bewilligungsrecht der widerspenstigen oder jedenfalls unbequemen Stände unabhängig machten.

Zu einer besonderen Bemühung um das Salzregal ermutigten nun nicht nur die großen Erfolge anderer Staaten mit Salzmonopolen — fabelte man doch von schier unglaublichen Erträgen der französischen und bayrischen Salzregie<sup>1)</sup> — sowie das Beispiel Böhmens und Brandenburgs<sup>2)</sup>, welche ihre früheren Regalisierungsversuche weiter verfolgten oder von neuem wieder aufnahmen, sondern vor allen Dingen auch die Einnahmen aus dem neuen Flossregal, das bei dem Hauptabsatz des Holzes an die hallische Saline zu Verbindungen mit andern auswärtigen Salinen geradezu aufforderte und nach Anknüpfung der neuen Verbindung mit Grofs-Salze gewissermaßen notwendig der Ergänzung durch das Salzregal bedurfte.

Weiter schien auch das Interesse der geregelten Salzversorgung des Landes, wie sich für Stadt und Festung Dresden bei der Teuerung gezeigt hatte<sup>3)</sup>, die Regalisierung des Salzhandels, zumal in den Kriegszeiten, zu fordern. Schliesslich hatte die Schandauer Handlung mit ihrem Absatz nach Böhmen Erträge geliefert, welche den Nutzen des Salzhandels deutlich genug offenbarten, die aber, wenn sie im eigenen Lande gleichermaßen erzielt werden sollten, das Bestehen eines Regals zum mindesten wünschenswert machten. — Wie sollte man nun aber ein solches Salzregal bei den Untertanen jetzt, wo die Stände mächtig waren, zur Anerkennung bringen? Man mußte mit den gegebenen Faktoren: den Schankprivilegien des Adels und den Monopolen der Städte eben so sehr rechnen, wie mit der allgemeinen Abneigung gegen die Beschränkung und Belastung des freien Salzhandels überhaupt, die schon in den Stadtmonopolbezirken zu immer häufigeren Unterschleifen geführt hatte. Wie die Dinge nun einmal lagen, konnte die plötzliche Einführung des Salzregals nicht gelingen; allmähliches Vorgehen war erforderlich. Eine gute Hilfe war hierbei, daß der 1609 erfolgte Ankauf der Dresdner Privi-

<sup>1)</sup> Fritsch, *Tractatio Synoptica de Regali Salinarum Jure* . . . (Jenae 1670) cap. IV no. 19; v. Seckendorff, *Fürstenstaat* S. 377 u. a.

<sup>2)</sup> Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 25 fol. 30.

<sup>3)</sup> Loc. 7327 Cammersachen 1621 fol. 299 ff.